

## Bestandteile des einschlägigen halbjährigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

gemäß § 2 Nummer 3 Anlage C der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK - BASS 13-33 Nr. 1.1) i.V.m. der Ausbildungsordnung für das einjährige gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife (Praktikum-Ausbildungsordnung - BASS 13-31 Nr. 1)

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat folgende Bestandteile des einschlägigen halbjährigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife abgeleistet:

	<b>Mögliche Bestandteile<sup>1</sup>:</b>	<b>Wochen</b>
a)	Ein in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs integriertes Praktikum (Abschnitt III Nr. 2 a) Praktikum-Ausbildungsordnung)	
b)	Ein ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich (Abschnitt III Nr. 2 b) Praktikum-Ausbildungsordnung)	
c)	Ein zusammenhängendes von der Schule organisiertes Praktikum während des Bildungsgangs (Abschnitt III Nr. 2 c) Praktikum-Ausbildungsordnung)	
d)	Weitere Praktika gemäß Praktikumsbescheinigung des Betriebes nach Abschnitt III Nr. 2 d) Praktikum-Ausbildungsordnung:	
	Praktikumsbetrieb:	Arbeitsbereiche:
<b>Insgesamt:</b>		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

1) Die Schule bescheinigt die unter a) - c) abgeleisteten Praktikumsbestandteile. Praktika gemäß d) werden aufgrund der von dem/den Praktikumsbetrieb/en ausgestellten Bescheinigungen bescheinigt. Soweit die zusammengefassten Bestandteile mindestens 24 Wochen umfassen, stellt die Schule eine Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife aus.